

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

- im Hause -

Stadtverordnete:
Aglaja Beyes
Hartmut Bohrer
Mechthilde Coigné
Brigitte Forßbohm
Jörg Sobek
Ingo von Seemen

Wiesbaden, 14. Juli 2016

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN zu Top 7 der Tagesordnung I der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016
(16-F-05-0008 Straßenreinigungssatzung - Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 06.07.2016)

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt **geändert**:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass sich die im Moment im Verfahren befindliche Einführung der 2. Stufe der Straßenreinigungssystematik aufgrund der Voten der Ortsbeiräte und der **fehlenden** Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern gescheitert ist.
2. Der Magistrat wird daher beauftragt, unter Berücksichtigung folgender Punkte eine überarbeitete Straßenreinigungssatzung vorzulegen:
 - a. Berücksichtigung der tatsächlichen Verunreinigung der Straßenzüge vor Ort. Insbesondere ist zu unterscheiden, ob nur die Straße oder auch der Gehweg verunreinigt ist.
 - b. Ziel soll es nicht sein, möglichst viele Straßenzüge in die Reinigungsklasse A (Reinigung von Gehweg und Straße) zu bringen. Vielmehr ist eine bedarfsorientierte Reinigung zu entwickeln.
 - c. ~~Die Beauftragung privater Dienstleister durch die Stadt oder Bürger ist zu prüfen.~~
 - d. Die Reinigungsintervalle sind kritisch zu hinterfragen und auf ein notwendiges Maß zurückzuführen.
 - e. Die Unterdeckung der Kosten für die Fahrbahnreinigung soll abgestellt werden, so dass es keine weiteren Anreize gibt, Straßen der Geh- und Straßenreinigung zuzuordnen.
 - f. Der städtische Anteil soll entsprechend des öffentlichen Interesses an der Reinigung einzelner Straßen angepasst werden. Dieses soll sich insbesondere an der Verkehrsbedeutung sowie der Öffentlichkeitswirksamkeit orientieren. Die neuentwickelte Reinigungssystematik ist so rechtzeitig vorzulegen, dass eine Beschlussfassung möglichst noch im laufenden Jahr, jedenfalls vor der Ausfertigung der Gebührenbescheide für das Jahr 2017 erfolgen kann.
3. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Rückkehr in die alte Straßenreinigungssatzung möglich ist und welche Schritte hierzu unternommen werden müssen. Er möge hierzu zeitnah Bericht erstatten, dass die Stadtverordnetenversammlung in die Lage versetzt wird, auf Grundlage dieses Berichtes ~~noch~~ **spätestens** im letzten Sitzungszug des Jahres über eine Rückkehr in diese Satzung zu beschließen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine tragfähige Lösung für die in Überarbeitung befindliche Satzung gefunden werden kann.

4. Die Stabsstelle Sauberkeit ist beim Oberbürgermeister angesiedelt. Zentrale Aufgabe muss die Koordination der Reinigung von städtischen Flächen sein, welche derzeit in unterschiedlichen Ämtern angesiedelt ist und so nicht sachgemäß ausgeführt werden kann. Die Reinhaltung von städtischen Plätzen und Flächen sind ausschlaggebend für den Eindruck einer sauberen Stadt.
5. Anhand des allgemeinen öffentlichen Interesses und als Ergebnis der Diskussionen in allen Ortsbeiräten hat sich gezeigt, dass die Überarbeitung der Straßenreinigungssystematik auf Akzeptanz in der Bevölkerung angewiesen ist. Daher sind Bürgerinnen und Bürger bei der **Erarbeitung**, Evaluation und der kontinuierlichen Weiterentwicklung entsprechend zu beteiligen.

gez. Hartmut Bohrer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin